Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**003/0030/2026** **öffentlich** **05.10.2026** **Dr. M./Ha.**
Vollzug der Wassergesetze; **Verordnung über das Überschwemmungsgebiet am Fiederbach und am Ammerbach auf dem Gebiet der Stadt Amberg**		
Referat für Recht, Umwelt und Personal **Verfasser: Graf, Anja**		
Beratungsfolge	**22.10.2026** **Umweltausschuss** **26.10.2026** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung über das Überschwemmungsgebiet am Fiederbach und am Ammerbach auf dem Gebiet der Stadt Amberg in der Fassung des Entwurfs 02 – Stand 24.09.2026.

Sachstandsbericht:

In der Sitzung vom 23.04.2026 hat der Umweltausschuss die Einleitung des Festsetzungsverfahrens des Überschwemmungsgebiets am Fiederbach und am Ammerbach auf dem Gebiet der Stadt Amberg und die öffentliche Auslegung des Entwurfs 01 – Stand 10.03.2026 - der Verordnung der Stadt Amberg über das Überschwemmungs-gebiet am Fiederbach und am Ammerbach auf dem Gebiet der Stadt Amberg beschlossen.

Hinsichtlich des Hintergrundes und der Erforderlichkeit des entsprechenden Verordnungserlasses wird auf die Ausführungen im Sachstandsbericht im Beschluss des Umweltausschusses vom 23.04.2026 (Vorlage-Nr. 003/0007/2026) verwiesen.

Durch Bekanntmachung der Stadt Amberg im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 10/2026 vom 15.05.2026 wurde darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen mit dem Verordnungsentwurf beim Amt für Ordnung und Umwelt der Stadt Amberg in der Zeit vom 18. Mai 2026 bis zum 17. Juni 2026 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausliegen und Einwendungen zur Verordnung während der Auslegungszeit vorgebracht werden können. Es erhoben insgesamt vier Bürger Einwendungen hinsichtlich der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes (vgl. die vier Schreiben in der An-lage). Das Wasserwirtschaftsamt Weiden nahm mit Schreiben vom 18.08.2026 zu den vorgetragenen Einwendungen Stellung.

Hinsichtlich dieser vorgetragenen Einwendungen wurden die Beteiligten zu einem Erörterungstermin am 07.10.2026 eingeladen, an dem auch Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Weiden und die fach-kundigen Stelle für Wasserwirtschaft der Stadt Amberg teilnahmen. Da es sich aber bei der Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes nicht um eine behördliche Planung handelt, sondern um die Ermittlung, Darstellung und rechtliche Festsetzung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr, wird das festzusende Überschwemmungsgebiet aufgrund der vorgetragenen

Einwendungen nicht geändert. Durch den Erörterungstermin soll die Akzeptanz der Bürger gegenüber der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erhöht und Unklarheiten durch detaillierte Erklärungen beseitigt werden. Über das Ergebnis des Erörterungstermins wird in den Sitzungen am 22.10.2026 und am 26.10.2026 informiert.

Zusätzlich wurden die Auslegungsunterlagen mit dem Verordnungsentwurf den betroffenen Fachbehörden und -stellen zugeleitet und um Stellungnahme gebeten. Seitens der beteiligten Fachbehörden und -stellen gingen vier Stellungnahmen ein (siehe Anlage). Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung dieser Stellungnahmen ergaben sich keine Änderungen hinsichtlich der Verordnung der Stadt Amberg über das Überschwemmungsgebiet am Fiederbach und am Ammerbach.

Die nun zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurfsfassung 02 unterscheidet sich gegenüber der ausgelegten Entwurfsfassung 01 lediglich in § 6 Abs. 3 Satz 2, wo nun – angesichts der absehbaren Zeitschiene für den Verordnungserlass - die Prüffrist für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen konkretisiert wurde.

Die im Verordnungsentwurf Bezug genommene Übersichtskarte ist in der Anlage beigefügt. Die fünf Detailkarten sind in den Sitzungen am 22.10.2026 und am 26.10.2026 körperlich vorhanden.

Anlagen:

1 Entwurf 02 – Stand 24.09.2026 - der Verordnung über das Überschwemmungsgebiet am Fiederbach und am Ammerbach auf dem Gebiet der Stadt Amberg
1 Übersichtskarte vom 12.09.2025 (M = 1 : 25.000)
4 Schreiben von Bürgern
1 Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weiden vom 18.08.2026
4 Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und -stellen

Dr.Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter